

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 4 - Bildungsbüro</p> <p>Beteiligt: 49 Amt für Bildung, Schulen und Sport</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2018/1729-4BB</b></p> <p>Status:                      öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum:                      08.06.2018</p> <p>Referent:                    Dr. Lange Christian</p>						
<p><b>Förderprogramm "Bildung integriert" - Neue Förderrunde</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 40%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>12.07.2018</td> <td>Kultursenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	12.07.2018	Kultursenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
12.07.2018	Kultursenat	Entscheidung					

## I. Sitzungsvortrag:

Seit April 2016 wird die Stadt Bamberg im Programm „Bildung integriert“ aus Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Für dieses Programm wurde eine zweite Förderrunde gestartet.

Als bereits am Programm beteiligte Kommune kann die Stadt Bamberg zur Vertiefung und Stabilisierung aufgebauter Monitoring- und Managementstrukturen für ihr Projekt „LernStadt Bamberg – von Zuständigkeiten für einzelne zu Verantwortlichkeiten für alle“ eine Verlängerung um weitere zwei Jahre beantragen. Hierzu ist rechtzeitig, möglichst sechs Monate vor Laufzeitende des Basisvorhabens (31. März 2019), ein Aufstockungsantrag beim Projektträger einzureichen.

Es erscheint daher zielführend, dass das Bildungsbüro fristgerecht bis Ende September 2018 einen Aufstockungsantrag einreicht. Mit einem positiven Bescheid könnte die anteilige Finanzierung der Projektstellen bis zum 31. März 2021 sichergestellt werden.

Das Bildungsbüro wird über den weiteren Verlauf berichten.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufstockungsantrag beim Projektträger zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Haushaltsberatungen 2019 anzumelden.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

#### Verteiler:

Referat 1	zur Kenntnis und zum Verbleib
Referat 2	zur Kenntnis und zum Verbleib
Referat 4	zur Kenntnis und zum Verbleib
Referat 4 – Bildungsbüro	zur weiteren Veranlassung